

## Bebauungsplan 2-313-0

### Behörden und Träger öffentlicher Belange, Schreiben vom 17.01.2017

	Anregungssteller	Datum	Anregung	Verwaltungsstellungnahme
17	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 53 Immissionsschutz	03.08.2017	Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans werden eingeschränkte Bedenken erhoben, da schädliche Umweltauswirkungen gem. § 3 Bundesimmissionsschutzgesetz, insbesondere Belästigungen durch diffuse Staubquellen bei der Lagerung oder Anlieferung des Tones, nicht gänzlich auszuschließen sind. Insbesondere auf Grund der vorliegenden Windsituation und der Lage der diffusen Emissionsquellen auf dem Betriebsgelände (LKW-Anlieferung über die Steinstraße sowie der Lagerort der staubenden Güter), könnte jedoch von der Erstellung eines Staubgutachtens abgesehen werden.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.  Die Erstellung eines Staubgutachtens wird nicht in Auftrag gegeben.

### Frühzeitige Beteiligung vom 17.01.2017-03.02.2017

	Anregungssteller	Datum	Anregung	Verwaltungsstellungnahme
2_1	Privat 2	26.06.2017	Es wird angeregt, den Fuß- und Radweg zu verschieben, um die dort befindlichen Ahornbäume nicht entfernen zu müssen.	Der Anregung wird teilweise gefolgt.  Der Fuß- und Radweg wird derart verschoben, dass einer der Ahornbäume nicht betroffen ist. Im Bereich des anderen Ahornbaumes befindet sich die Anschlussstelle an den vorhandenen Weg, weshalb in diesem Bereich keine Verschiebung erfolgen kann.
2_2			Es wird angeregt, die Verkehrsfläche weiter in Richtung Plangebietsgrenze zu ziehen, um einen größeren Abstand zwischen dem derzeit ausgewiesenen Baufenster und dem Gebäude des Anregungsstellers zu realisieren.	Der Anregung wird teilweise gefolgt.  Eine Verschiebung der Verkehrsfläche ist auf Grund eines damit verbundenen erhöhten Versiegelungsgrades aus ökologischen sowie städtebaulichen Gründen nicht zu empfehlen.  Jedoch wird das erwähnte Baufenster so weit von der Grundstücksgrenze des Anregungsstellers

				abgerückt, dass hier ein größerer Abstand entsteht.
--	--	--	--	---